

II- 4465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/58-1/78

1010 Wien, den 1. Dezember 1978
 Stubenring 1
 Telephon 57 56 55

2081/AB

1978 -12- 04

ZU 2114/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten KERN und
 Genossen an die Frau Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Mitgliederwerbung der SPÖ an der
 St. Pöltner Schwesternschule
 (Nr. 2114/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
 Fragen gerichtet:

- "1. Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft Mit-
 gliederwerbung für Parteien an Krankenpflegeschulen
 zu unterbinden?
2. Sind Sie bereit, auf dem Erlaßweg ein Verbot partei-
 politischer Werbung im Unterricht und am Arbeitsplatz an den
 Krankenpflegeschulen zu erlassen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Wie ich bereits in der Beantwortung der parlamen-
 tarischen Anfrage Nr. 1931/J mitgeteilt habe, sind mir
 bisher weder von der Schulleitung der Krankenpflege-

- 2 -

schule der Stadt St. Pölten noch von den Leitungen anderer Krankenpflegeschulen Berichte über Mitgliederwerbungen für politische Parteien im Zusammenhang mit dem Unterricht zugekommen.

Ich habe aber die vorliegende parlamentarische Anfrage zum Anlaß genommen, dieses Thema im Rahmen der am 7. und 8. November 1978 in meinem Bundesministerium abgehaltenen Landessanitätsdirektorenkonferenz zur Diskussion zu stellen. Dies deshalb, weil die Landessanitätsdirektoren als leitende Sanitätsbeamte des Landes nach den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes nicht nur ex lege Vorsitzende der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an den Krankenpflegeschulen des betreffenden Landes sind, sondern ihnen auch die Aufsichtsführung über den Schulbetrieb obliegt.

Von sämtlichen Sanitätsdirektoren wurde meinem Bundesministerium gegenüber erklärt, daß ihnen keine Wahrnehmungen über derartige Mitgliederwerbungen für politische Parteien bekanntgeworden sind.

Zu 2.:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 1 sehe ich keinen Anlaß, Maßnahmen in der in der Anfrage aufgezeigten Richtung zu treffen.

Der Bundesminister:

